Ortschaftsratsvorlage OV/019/2025

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 022.133:Ausscheiden und Nachrücken

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	21.10.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Nachrücken von Eva-Maria Willigmann in den Ortschaftsrat

Sachverhalt

Herr Andreas Seng hat sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat beantragt. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt einer der bei der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 als Ersatzperson gewählter Bürger für ihn in den Ortschaftsrat nach. Als erste Ersatzperson wurde bei der Kommunalwahl Herr Felix Weber gewählt, als zweite Ersatzperson Frau Eva-Maria Willigmann.

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Ortschaftsrat ist, dass man die Wählbarkeit in das Gremium weiterhin besetzt, dazu gehört, dass man seinen Wohnsitz im Ortsteil hat (§31 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §28 Abs. 1 und §69 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr Felix Weber ist im Dezember 2024 in eine andere Gemeinde verzogen, somit kann er nicht Mitglied des Ortschaftsrates sein. Die nächste Ersatzperson ist Frau Eva-Maria Willigmann. Sie ist weiterhin in Schörzingen wohnhaft.

Ablehnungsgründe

Gewählte Personen haben nach § 15 GemO grundsätzlich die Pflicht das Amt als Ortschaftsrat anzunehmen. Eine Ablehnung der Gewählten ist nur aus wichtigen Gründen möglich (§ 16 Abs. 1 GemO). Der Ortschaftsrat müsste über geltend gemachte Ablehnungsgründe beraten. Frau Eva-Maria Willigmann hat gegenüber der Stadtverwaltung keine Ablehnungsgründe geltend gemacht.

Hinderungsgründe

In § 29 GemO sind Hinderungsgründe aufgeführt, die eine gewählte Person daran hindern würden, ein Amt als Ortschaftsrat anzutreten. Nicht in den Ortschaftsrat eintreten können danach Beschäftigte der Stadt Schömberg und Beschäftigte von Zweckverbänden denen die Stadt angehört sowie Beschäftigte in Unternehmen an denen die Stadt mit mehr als 50% beteiligt ist. Ebenso sind Beschäftigte in Behörden gehindert, die mit der Rechtsaufsicht über die Stadt Schömberg betraut sind.

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung liegen bei Frau Eva-Maria-Willigmann keine

Hinderungsgründe nach § 29 GemO vor.

Beschlussvorschlag:

1. Da Herr Felix Weber seinen Wohnsitz nicht mehr in Schömberg-Schörzingen hat, kann er nicht in den Ortschaftsrat nachrücken.
2. Bei der nächsten Ersatzperson, Frau Eva-Maria Willigmann, werden keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe festgestellt. Sie rückt somit für Herrn Andreas Seng in den Ortschaftsrat Schörzingen nach.